

Sektion Bern des SBV
3000 Bern
Tel. 076 500 63 21
[Sektion.be@sbv-fsa.ch](mailto:sektion.be@sbv-fsa.ch)

Veranstaltungsreglement der Sektion Bern

Einleitung:

Dieses Reglement gilt für sämtliche Veranstaltungen, die durch die Sektion Bern des SBV organisiert und durchgeführt werden und tritt am 1.1.2017 in Kraft.

Anmeldung:

Für unsere Anlässe können Sie sich wie folgt anmelden:

- Über unsere Sektionsadresse: Sektion Bern des SBV, 3000 Bern.
- Per E-Mail: sektion.be@sbv-fsa.ch
- Telefonisch: 076 500 63 21 (von Mo-Fr von 19:00 bis 20:00)

Zwingend benötigte Angaben für die Anmeldung:

- Name, Vorname, Handy-Nummer, Mailadresse (Bitte angeben, wenn kein Handy oder Mail vorhanden, nur dann unbedingt Festnetz-Telefonnummer angeben)
- Begleitperson ja oder nein
- Führhund ja oder nein
- Alter der Kinder unter 18 Jahren
- GA, Halbtax, Begleiterkarte, Juniorkarte, keine Vergünstigung
- Essen mit Fleisch oder vegetarisch, Diät, Allergien
- Mitglied bei welcher Sektion, falls nicht Sektion Bern
- Alle oben genannten Angaben auch für die Begleitperson

Nicht mehr benötigt wird:

- Wohnadresse

Fehlende Angaben bei der Anmeldung:

Es liegt in der Verantwortung der Mitglieder, alle benötigten Angaben bei der Anmeldung anzugeben. Das Veranstaltungsteam übernimmt keine Verantwortung für fehlende Informationen, die durch nicht gemachte Angaben entstanden sind.

Ausschreibungen:

Wir bitten Sie, die Ausschreibungen gründlich durchzulesen und die Besonderheiten zu beachten.

Anmeldebestätigung:

Alle angemeldeten Personen erhalten spätestens zwei Wochen vor dem Anlass eine Anmeldebestätigung per Mail oder Telefon. Bitte beachten Sie dort unbedingt eventuelle Änderungen wie z.B. des Treffpunktes oder der Zeiten usw.!

Eingangsbestätigungen Ihrer Mails sowie Bestätigungen per Post werden nicht verschickt!

Für den Jasstag erhalten Sie zusätzlich eine Teilnehmerliste.

Verschiebedaten:

Bei Anlässen mit Verschiebedaten rufen Sie am Vortag zwischen 17:00 und 20:00 die Sektions-Telefonnummer an, um sich über die Durchführung zu informieren.

Bitte halten Sie sich unbedingt beide Daten frei!

Bezahlung:

Alle Teilnehmenden bezahlen ihre Kostenbeteiligung während des Anlasses bar beim zuständigen Veranstaltungsleiter.

Wenn nichts anderes in der Ausschreibung steht, gehen die Getränke zu Lasten der Teilnehmer.

Kinder bezahlen den gleichen Betrag.

Reka-Checks werden nicht an Zahlung genommen.

Bitte den passenden Betrag zum Anlass mitnehmen.

Abmeldungen:

Angemeldete Personen, die sich nach dem Anmeldeschluss wieder abmelden oder am Anlass nicht erscheinen, müssen für sich und ihre Begleitperson die effektiven Vollkosten übernehmen und nicht den von der Sektion Bern subventionierten Betrag. Dies gilt auch für Personen, die an einem im Voraus bekannten Verschiebedatum nicht kommen können.

Die Kosten werden durch den Sektionskassier in Rechnung gestellt.

Kann eine Ersatzperson gefunden werden oder jemand aus der Warteliste nachrücken, entstehen für die Anfangs angemeldeten Personen keine Kosten.

Annulation der Veranstaltung:

Kann die Veranstaltungs-Leitung den Anlass nicht durchführen, wird wenn immer möglich eine Ersatzperson gesucht.

Muss der Anlass jedoch seitens der Sektion annulliert werden, entstehen für die angemeldeten Personen keine Kosten, jedoch auch kein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung.

Muss der Anlass mangels Anmeldungen annulliert werden, wird im gleichen Kalenderjahr keine Ersatzveranstaltung angeboten.

Reise-Rücktritts-Versicherung:

Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall, eine Reise-Rücktritts-Versicherung abzuschliessen.

Fotos:

Die Teilnehmenden an Sektionsanlässen nehmen zur Kenntnis, dass fotografiert wird und die Bilder für redaktionelle Zwecke wie z.B. „der Weg“-Artikel usw. genutzt werden können.

Bei persönlichen Fotos mit Teilnehmenden muss zwingend nachgefragt werden, ob dies erlaubt ist.

Begleitpersonen:

Jedes SBV-Mitglied ist berechtigt, eine Begleitperson an die Anlässe mitzubringen, diese muss selber organisiert werden.

Führhunde:

Sofern in den einzelnen Ausschreibungen nichts anderes erwähnt ist, können Führhunde mitgenommen werden.

Wichtig:

- Jegliche Nachrichten per SMS an unsere Sektionstelefonnummer können aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden.
- Mitglieder anderer Sektionen können an den Anlässen ebenfalls teilnehmen, Sektionsmitglieder haben jedoch Vorrang.
- Sehende Personen, welche nicht als Begleitperson mitkommen, können an den Anlässen teilnehmen, sofern die Plätze nicht durch sehbehinderte Personen besetzt werden können.

Dieses Reglement wurde nach Prüfung durch das Veranstaltungsteam vom Vorstand der Sektion Bern am 12.8.2016 verabschiedet.